

Ergänzung zu an der Technischen Hochschule Rosenheim eingehenden Praktikantenverträgen

- Der Student leistet im Rahmen seines Studiums an der Technischen Hochschule Rosenheim das praktische Studiensemester bei dem im Firmenvertrag genannten Unternehmen ab. Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum gemäß den Vorgaben / Ausbildungsrichtlinien der Technischen Hochschule Rosenheim.
- Der vom Studenten erstellte Praktikumsbericht, kann vom Fachbetreuer der Firma geprüft und abgezeichnet werden.
- Nach Beendigung des Praktikums wird von der Firma rechtzeitig ein Zeugnis ausgestellt, das den abgeleisteten Praktikumszeitraum ausweist.
- Die Firma benennt die im Firmenvertrag oder vom Studierenden in der Anmeldung angegebene Person als Beauftragten für die Ausbildung des Studenten. Der Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Ansprechpartner des Studenten und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis begründen.
- Das abzuleistende Pflichtpraktikum ist Teil des Studiums und unterliegt nicht dem Bundesurlaubsgesetz. Während der Vertragsdauer steht dem Studenten ein Erholungsurlaub nicht zu. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, soweit diese nicht während der Praktikumszeit ausgeglichen werden. Dazu zählen auch Zeiten des Betriebsurlaubs oder Firmenschließungen bzw. anderweitige Unterbrechungen.
- Die Dauer des Pflichtpraktikums regelt die für den Studierenden gültige Studien- und Prüfungsordnung. Die Pflichtpraktikumszeit wird durch Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (die i.d.R. einem Workload von 2 Wochen Vollzeitbeschäftigung entsprechen) ergänzt. Dem Studenten wird die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Technischen Hochschule Rosenheim ermöglicht.
- Das Pflichtpraktikum wird von der ersten im Firmenvertrag genannten Woche an gewertet. Die Zeit darüber hinaus gilt als freiwilliges Praktikum und unterliegt anderen versicherungsrechtlichen Bestimmungen. Somit ist dieses in einem gesonderten Vertrag zu regeln. Der Vertrag über das freiwillige Praktikum ist nicht im Praktikantenamt einzureichen.